

Verwaltungsbericht und Rechnung 1968 der Einwohnergemeinde Zug

---

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungs-Kommission vom 16.6.1969

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

In Ausübung unseres Auftrages haben wir die Verwaltungsrechnung für das Jahr 1968 geprüft. Auf Antrag der Rechnungsprüfungs-Kommission beauftragte der Stadtrat

das Treuhand- und Revisionsbureau Herren X. u. H. Bösch, Zug  
mit der Prüfung der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung  
sowie

die Experta Treuhand AG, Zug  
mit der Prüfung der Abschlussrechnung, Kapitalkonten mit Bilanz,  
sowie Umsatz Kassa, Postcheck, Banken.

Die beiden Treuhandfirmen stellten in den überprüften Rechnungsgruppen einwandfreie Rechnungsführung fest.

Die detaillierten Bauabrechnungen über die Schulhäuser Kirchmatt und Letzi liegen nun vor. Ebenfalls hat die Rechnungsprüfungs-Kommission eine spezifizierte Abrechnung über die Altstadtanlage verlangt. Ueber diese drei Geschäfte wird die RPK im Verlaufe des Herbstes<sup>1969</sup> einen entsprechenden Bericht über die Prüfungsergebnisse an den Grossen Gemeinderat abgeben.

Anlässlich ihrer 1. Sitzung vom 2. April 1969 hat die RPK über die beim Kanton nicht eingeforderten Subventionen hingewiesen. Es erübrigt sich in diesem Berichte, näher auf diese Angelegenheit einzugehen, da der Stadtrat bei der Beantwortung der Interpellation von Herrn Gemeinderat Dr. A. Planzer detailliert darüber Aufschluss geben wird.

Um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, hat die RPK gegenüber dem Stadtrat den Wunsch geäussert, dass ihr bis Ende September 1969 die Bauabrechnungen für den städtischen Werkhof und das Neustadtschulhaus II unterbreitet werden. Die Aufarbeitung von Pendenzen im Rechnungswesen des Bauamtes für das Jahr 1968 hat wesentliche Fortschritte gemacht. Bis auf zwei Positionen sind sämtliche Kredite in der Kanalisationsabrechnung endgültig abgerechnet worden.

Unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage wird sich die RPK in Verbindung mit dem Stadtrat mit der Frage weiterer Sparmassnahmen befassen. Wiederholt hat die Kommission darauf hingewiesen, dass die amtlichen, kantonalen Liegerschaftsschätzungen in der Stadtgemeinde Zug durch Revisionen auf den heutigen Stand gebracht werden sollten.

Gestützt auf unsere eigenen Wahrnehmungen und auf Grund von zahlreichen Stichproben in den übrigen Verwaltungsabteilungen, können wir Ihnen bestätigen, dass die Rechnung für das Jahr 1968 ordnungsgemäss geführt ist, und den gesetzlichen Bilanzierungs- und Abschreibungsvorschriften entspricht. Die in der Bilanz ausgewiesenen Wertschriftenbestände sind durch die entsprechenden Bescheinigungen belegt.

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die Jahresrechnung für das Jahr 1968 unter bester Verdankung an den Stadtrat und das Verwaltungspersonal zu genehmigen.

Zug, 16. Juni 1969

Die Rechnungsprüfungs-Kommission

Der Präsident:

Franz Meyer

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.  
BETREFFEND DIE VERWALTUNGSRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG  
UEBER DAS JAHR 1968

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungs-  
Kommission Nr. 184.1 vom 16. Juni 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung 1968 wird unter bester Verdankung an den  
Stadtrat und das Verwaltungspersonal genehmigt.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung  
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Verwaltungsbericht und Rechnung 1968 der Einwohnergemeinde Zug

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 2., 10., 16. und 20. Juni 1969 zur Behandlung von Verwaltungsbericht und Rechnung 1968 der Einwohnergemeinde Zug getagt. Als Unterlagen standen der Kommission zur Verfügung:

Bericht und Rechnung 1968  
Bericht der Rechnungsprüfungskommission  
Berichte der Experta Treuhand AG, Zug  
und des Treuhandbüro Bösch, Zug.

Bericht und Rechnung wurden abschnittsweise in Anwesenheit der zuständigen Dikasterienchefs behandelt. Anstelle des verhinderten Schulpräsidenten gab Herr Prorektor Betschart die verlangten Auskünfte.

1. Allgemeines

Der bereinigte Voranschlag 1968 sah ein Defizit von Fr. 321'550.-- vor. Demgegenüber schnitt die ordentliche Verwaltungsrechnung 1968 mit einem solchen von Fr. 209'835.-- ab. Die Verbesserung beträgt rund Fr. 111'000.--. Dieses Ergebnis ist allerdings nur durch einen Rückgriff auf die Reserven erreicht worden, wie folgende Darstellung zeigt:

Defizit ordentliche Rechnung:	Fr. 297'232.82
Defizit Kanalisationsrechnung:	<u>Fr. 282'607.65</u>
Verschlechterung der Vermögenslage:	Fr. 579'840.47
Fonds- und Reserveentnahmen:	Fr. 643'082.50
- Fonds- und Reserveaufnungen:	<u>Fr. 273'077.25</u>
<u>Defizit 1968:</u>	<u>Fr. 209'835.22</u> =====

Gegenüber dem Voranschlag weist die Rechnung auf Fr. 196'860.-- mehr an Abschreibungen auf, wobei allerdings Fr. 171'343.-- nicht durch Einnahmen sondern durch Entnahmen aus den Reserven bestritten wurden. Erfreulicherweise haben die ordentlichen Steuern eine Mehreinnahme von rund Fr. 1'282'000.-- ergeben (Gesamt-Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag: Fr. 1'224'500.--), während die Grundstückgewinnsteuern einen erheblichen Ausfall verzeichnen. Wären diese nur einigermaßen an die budgetierte Schätzung herangekommen, so hätte die Rechnung mit einem Ueberschuss abgeschnitten.

	<u>Voranschlag 1968:</u>	<u>Rechnung 1968:</u>	<u>Differenz:</u>
Ordentliche Steuern ohne Erbschaftssteuern	13'850'000.--	14'684'323.--	+ 834'323.--
Erbschaftssteuern	50'000.--	497'589.--	+ 447'589.--
	13'900'000.--	15'181'912.--	+1'281'912.--
Grundstückgewinnsteuern	1'100'000.--	462'355.--	- 638'645.--

Die veranlagten Steuern (Konti 260/61.01 - 61.04) überschritten die entsprechenden Positionen des Voranschlages um nahezu Fr. 600'000.--. Sie liegen um 19% über dem Ergebnis 1967, was insofern bemerkenswert ist, als es sich bei 1968 um das erste Steuerbezugsjahr einer neuen Veranlagungsperiode handelt. So erfreulich diese Entwicklung ist, so ist sie doch in ihrem Ausmass zu bescheiden, als dass sie Anlass zu Optimismus bieten könnte.

Die Prüfung der einzelnen Dikasterienrechnungen gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

## 2. Noch nicht abgerechnete Kredite

In den Kommissionsberichten zu den Rechnungen 1966 und 1967 haben wir die grosse Zahl noch nicht abgerechneter Kredite beanstandet. Die Rechnung 1968 enthält 51 noch nicht abgerechnete Kredite. Einige davon gehen auf die Jahre 1959 - 61 zurück. Einen Lichtblick in dieser Hinsicht bietet nun die Kanalisationsrechnung, wo alle gesprochenen Kredite bis auf zwei abgerechnet worden sind. Im Bericht zur Rechnung 1966 haben wir bemerkt, dass die jahrelange Verschleppung der Abrechnungen dem Grossen Gemeinderat die Ausübung seiner Kontrollpflicht erschwert. Die Vorkommnisse beim Schulhaus Letzi (Konto 12.36) bestätigen illustrativ die Richtigkeit dieser Feststellung. Es dürfte bestimmt möglich sein, einen Kredit innert 2 Jahren nach Vollendung des betreffenden Objektes abzurechnen. Ist die Einhaltung dieser Frist einmal ausnahmsweise wirklich nicht möglich, so soll der Gemeinderat rechtzeitig über die Gründe der Verzögerung orientiert werden.

## 3. Abschreibungen

In der Sitzung vom 23.4.1968 hatte der Grosse Gemeinderat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, dass die Abschreibungen in der Rechnung jeweils gemäss Gesetz und der vom Grossen Gemeinderat beschlossenen Abschreibungstabelle vorzunehmen seien. In der Rechnung 1968 sind rund Fr. 100'000.-- mehr abgeschrieben worden, als nach den gesetzlichen Vorschriften und den Beschlüssen des Gemeinderates nötig gewesen wäre. Um den gleichen Betrag hat sich natürlich auch das Rechnungsdefizit erhöht.

#### 4. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

An 2 Sitzungen der Kommission hat auch der Präsident der Rechnungsprüfungskommission teilgenommen und sehr detailliert über die Tätigkeit seiner Kommission und die dabei gemachten Wahrnehmungen berichtet. Diese Zusammenarbeit zwischen beiden Kommissionen verspricht für die Ausübung der Kontrollfunktionen des Gemeinderates sehr fruchtbar zu werden. Die Geschäftsprüfungskommission wünscht, dass die Rechnungsprüfungskommission ihren Bericht an den Grossen Gemeinderat erweitern und mehr ins Detail gehe. Anlässlich der Beratung über das Budget 1969 hat die Geschäftsprüfungskommission u.a. auch die Bestellung einer Spezialkommission für Sparmassnahmen ins Auge gefasst, mit dem Ziel, alle in der städtischen Verwaltung etwa noch vorhandenen Sparmöglichkeiten aufzuspüren. Wir hoffen, dieses Ziel auf dem Wege einer intensiveren Zusammenarbeit beider Kommissionen zu erreichen, womit sich eine Spezialkommission erübrigen würde.

5. Die Kommission hatte auch Gelegenheit, den Entwurf des Stadtrates zur Antwort auf die Interpellation Planzer betreffend Teilsubvention zur Kenntnis zu nehmen.

Abschliessend möchten wir die Gelegenheit benützen, dem Stadtrat, dem gesamten Personal der städtischen Verwaltung und den nebenamtlichen Behörden und Funktionären der Stadt für ihre pflichtbewusste Mitarbeit den gebührenden Dank auszusprechen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, die Versicherung unserer vorzüglichen Wertschätzung.

#### Antrag:

Der Verwaltungsbericht und die Rechnung der Einwohnergemeinde Zug pro 1968 seien mit dem besten Dank an den Stadtrat, das Personal und die Lehrerschaft der Einwohnergemeinde, zu genehmigen.

Zug, 20. Juni 1969

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 160  
BETREFFEND DIE VERWALTUNGSRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG  
UEBER DAS JAHR 1968

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungs-  
kommission Nr. 184.1 vom 16. Juni 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung 1968 wird unter bester Verdankung an den  
Stadtrat und das Verwaltungspersonal genehmigt.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung  
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug, 1. Juli 1969

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder